

Arbeitsgruppe Handelsbeziehungen : SPS und SGB sind nicht aktiv genug

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift**

Band (Jahr): **68 (1989)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-340760>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SPS und SGB sind nicht aktiv genug

Entwicklungspolitik kann nicht ohne engen Schulterschluss mit der internationalen Handelspolitik betrachtet werden. Die völkerrechtlichen Rahmenbedingungen für den Warenhandel, das heisst der Zölle, Grenzabgaben, quantitativen Beschränkungen, nicht-tarifarischen Hemmnisse usw., wirken massgeblich auf die Entwicklungsländer ein. Das gleiche gilt auch für die Dienstleistungen, die – heute noch ohne generelle Regelung – in Nord und Süd immer wichtiger werden.

Im Unterschied zur früheren Dekade steht heute die Liberalisierung der Handelsbeziehungen auch bei den Entwicklungsländern im Vordergrund. Weltweit manifestiert sich dieser Prozess durch die Schaffung einheitlicher regionaler Wirtschaftsräume wie in Westeuropa oder in Nordamerika durch entsprechende Freihandelsabkommen sowie durch die Gatt-Verhandlungen der Uruguay-Runde. Aus der Sicht der Entwicklungsländer allem der Abbau des Protektionismus in der Landwirtschaft, den tropischen Produkten und bei den Textilien von eminentem Interesse. Sie stossen hier indessen in den Gatt-Verhandlungen weiterhin auf starken Widerstand der Industriestaaten, so auch seitens der Schweiz im Landwirtschaftsbereich.

Der Liberalisierungsprozess entspricht im Grundsatz den Zielsetzungen der SPS (vgl. Aussenpolitik als Weltinnenpolitik 1987, S. 29). Er bringt den meisten Entwicklungsländern ein grösseres Wachstum. Gesamthaft nahm das globale Handelsvolumen 1988 um 8½ Prozent, das der Entwicklungsländer um 9½ Prozent zu (Schätzungen Gatt).

Ebenso baut er die mit dem Protektionismus oft verbundenen Privilegien weniger ab und schafft damit notwendige Voraussetzungen der Entwicklung für die Bevölkerung.

Die Arbeitsgruppe war sich einig, dass diese Voraussetzungen aber nicht hinreichend sind für eine letztlich an der Menschenwürde und den Menschenrechten ausgerichtete Entwicklung. Liberalisierung allein schafft keine soziale Gerechtigkeit, führt nicht zu ökologisch schonenden Produktionsweisen und versagt den Ärmsten ein rascheres Wachstum. Je nach Entwicklungsstand wirkt der Liberalisierungsprozess in den einzelnen Sektoren vorteilhaft oder zum Nachteil der Entwicklung. Die Aufgaben des Staates in der Wirtschaft müssen daher länderspezifisch beurteilt werden. Es kann nicht darum gehen, den Liberalisierungsprozess schlechthin mit Deregulierung gleichzusetzen. Es geht darum, in den Staaten wie auch weltweit den Gedanken der sozialen Marktwirtschaft zu stärken.

Im einzelnen diskutierte die Gruppe folgende Probleme:

– Multilateralismus oder bilaterale Abkommen? Die Frage stellt sich, welche Handelspolitik die Entwicklung namentlich der Ärmsten stärker fördert. Im Rahmen des Gatt sind zwar Privilegierungen der ärmsten Länder als Gruppe durchaus möglich, nicht aber gezielte Sonderabkommen, zum Beispiel für den Zuckerimport. Die Frage muss weiter vertieft werden.

– Relevanz der Landwirtschaftspolitik: Zwischen Entwicklung und eigener Landwirtschaftspolitik besteht ein enger Zusammen-

hang, gerade weil viele Entwicklungsländer nach wie vor auf den Export von Agrarprodukten angewiesen sind. Der eigene Agrarprotektionismus muss stärker auch aus diesem Blickwinkel beurteilt werden. Dabei ist neben dem Marktzugang von besonderer Bedeutung, dass die Produkte der Entwicklungsländer zu fairen Preisen abgenommen werden. Hier muss die Schweiz (und die EG) ihren Beitrag zur weltweiten Strukturanpassung leisten.

– Unterstützung des Schutzes der Arbeitnehmerrechte: In der Handelspolitik bestehen heute erste Bestrebungen, bei Missachtung der Gewerkschaftsrechte auch in den Entwicklungsländern Handelssanktionen ergreifen zu können. Die Arbeitsgruppe war sich einig, dass dieses Anliegen gefördert werden muss. Es ist von Bedeutung für die soziale Gerechtigkeit in diesen Ländern, langfristig aber auch für die Erhaltung des Arbeitsplatzes Schweiz und seinen sozialen Errungenschaften. Die Verknüpfung dieser Rechte mit dem Gatt verschafft im Unterschied zur Internationalen Arbeitsorganisation bessere Durchsetzungsmöglichkeiten. *Es handelt sich hier um einen wichtigen Aspekt einer wirksameren Menschenrechtspolitik.*

– Auswirkungen der Dienstleistungsverhandlungen: Die angestrebte Liberalisierung der Dienstleistungen kann sich längerfristig nicht auf unsere Exportinteressen beschränken, sondern wird auch den Entwicklungsländern Vorteile bringen müssen. Diese sind heute vor allem an einer Liberalisierung des Arbeitsmarktes interessiert. Die Ausländerpolitik und namentlich das Saisonierstatut wird erneut her-

ausgefordert. Im Kontext globaler Migrationsbewegungen (die heute noch unter dem Titel der Flüchtlingspolitik stehen) muss auch hier nach neuen, menschengerechten Lösungen gesucht werden.

– Relevanz der Umweltpolitik: *Das Problem umweltgerechter Produktion* und entsprechender Anforderungen an die inländischen und ausländischen Waren und Produktionsmethoden steht erst in den Anfängen. Hier kann zwischen Importförderung aus Entwicklungsländern und ökologischen Anforderungen ein

Spannungsfeld entstehen, das vertiefter Beachtung bedarf.

Die Arbeitsgruppe kam zum Ergebnis, dass diese Postulate und Probleme in der Handels- und Entwicklungspolitik der SPS stärker Beachtung finden und zum Ausdruck gebracht werden müssen.

Die SPS wie auch der Gewerkschaftsbund sind bei der Formulierung der schweizerischen Aussenwirtschaftspolitik in formellen und informellen Kanälen und Gefässen noch nicht hinreichend aktiv. Gerade im

Zeitalter einer zunehmenden Internationalisierung der Wirtschaft und der Regelung ihrer Rahmenbedingungen ist eine Verstärkung der Arbeit auf diesem Gebiete erforderlich. Das gilt um so mehr, als Anzeichen dafür bestehen, dass der Stellenwert der traditionellen Entwicklungszusammenarbeit international eher abnimmt und die makro-ökonomischen und politischen Bedingungen (Handelspolitik, Finanzen, Verschuldung und Demokratisierung) vermehrt in den Vordergrund treten.

Umweltabgaben für AHV und Krankenversicherung: Stand der Diskussion

Umwelt und soziale Sicherheit

Von Rudolf Rechsteiner

Seit gut einem Jahr wird in der Sozialdemokratischen Partei und beim Schweizerischen Gewerkschaftsbund (VPOD, unter Mitarbeit von Mitgliedern des SGB, der Demokratischen JuristInnen sowie der PdA) das Projekt einer AHV-Aufstockung, finanziert durch Umweltabgaben, intensiv diskutiert. Der folgende Bericht fasst den Stand der Diskussionen zusammen und erörtert die technischen und «moralischen» Fragen, die bei der Diskussion der «Umweltumlage» jeweils auftauchen. (Vgl. dazu auch Profil 7-8/88 und 1/89.)

1. Die andere Strategie im Umweltschutz

Der erste Ausgangspunkt, der zum «Projekt Umweltumlage» geführt hat, ist umweltpolitischer Natur. In der Umweltpolitik unterscheidet man zwei «Strategien»: Verbote/Gebote zum einen und wirtschaftliche Anreize (Abgaben und Subventionen)

zum andern. In der Schweiz (und in Europa) sind bis heute fast nur Verbote und technische Auflagen, also «command and control»-Instrumente in Kraft. *Finanzielle Anreize* (Umweltabgaben) zur Begrenzung oder Wiedergutmachung von schädlichen Tatbeständen sind fast nur in der Wasserwirtschaft – und dort zum vorwiegenden Zweck der Wasserreinigung – in Kraft.

Bisherige Erfolge im Umweltschutz seien nicht verschwiegen: Technische Massnahmen (Katalysator usw.) haben die Emissionsentwicklung zumindest gebremst, teilweise wirksam reduziert. Trotzdem werden die vom Bundesrat verordneten Grenzwerte zum Beispiel im Luftbereich bis zum Jahre 1995 mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht erreicht. Das fortschreitende quantitative Wirtschaftswachstum droht ausserdem, die technischen Erfolge zunichte zu machen.

Alternativen in Form des *qualita-*

tiven Wachstums (mehr Brutto-sozialprodukt bei konstanten oder gar abnehmenden Immissionen) werden vom Bundesrat zwar propagiert. Sie sind auch technologisch möglich (Spartechnologien, Recycling, Alternativenergien). Ihre breite Anwendung scheitert aber noch zu oft an den hohen Gestehungskosten verbesserter Technologien und am mangelnden Willen der Politiker und der «Alt-Industrielobby», teurere und bessere Verfahren auf breiter Basis anzuwenden und zu finanzieren.

Das Potential an durchsetzbaren Command-and-control-Massnahmen (Katalysator, Reduktion des Schwefelgehalts im Heizöl, Kläranlagen usw.) zur Senkung von Emissionen ist heute weitgehend ausgeschöpft. Sollen die Grenzwerte dauerhaft erreicht werden, sind deshalb völlig neuartige Schritte erforderlich. Umweltschutz muss, statt sich auf reine Symptombekämpfung («Aktion Borkenkäfer») zu konzen-